

Besondere Vertragsbedingungen

Für den Standort

Eschborn

und die ausgeschriebene Leistung

Hygieneinspektion gem. DIN VDI 6022 am GIZ-Standort Eschborn

Vertragsnummer: 10026153

Kostenstelle: V000720

[Vertragsnummer und Kostenstelle bei Schriftverkehr und auf Rechnungen
bitte unbedingt angeben]

beauftragt von

**Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**

**Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn**

– im Folgenden GIZ genannt –

**und durchgeführt durch die im Auftragsschreiben benannte
auftragnehmende Partei (AN)**

finden folgende besondere Vertragsbedingungen Anwendung:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32+36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 4460-0
F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115

E info@giz.de
I www.giz.de

Amtsgericht Bonn
Eintragungs-Nr. HRB 18384
Amtsgericht Frankfurt am Main
Eintragungs-Nr. HRB 12394
USt-IdNr. DE 113891176
Steuernummer 040 250 56973

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatssekretär Niels Annen

Vorstand
Thorsten Schäfer-Gümbel
(Vorstandssprecher)
Ingrid-Gabriela Hoven
(Stellvertretende Vorstandssprecherin)
Anna Sophie Herken

Commerzbank AG Frankfurt am Main
BIC (SWIFT): COBADEFFXXX
IBAN: DE45 5004 0000 0588 9555 00

Besondere Vertragsbedingungen

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Hygieneinspektion gem. DIN VDI 6022 an den technischen Anlagen und Einrichtungen, nachstehend als Anlagen bezeichnet, die in der Leistungsbeschreibung beschrieben, beziehungsweise im Preisblatt aufgeführt sind.

2. Leistungen der AN

Der AN werden die in der Leistungsbeschreibung und im Preisblatt beschriebenen Leistungen übertragen.

3. Pflichten der AN

- 3.1. Die AN hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.
- 3.2. Erkennt oder vermutet die AN Mängel oder Schäden, die die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat sie unverzüglich das Liegenschaftsmanagement des Standorts zu benachrichtigen und erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen. Sie hat mündliche Benachrichtigungen in Textform zu wiederholen.
- 3.3. Auf andere Mängel oder Schäden, die nicht unverzüglich beseitigt werden müssen, hat die AN das Liegenschaftsmanagement des Standorts unverzüglich in Textform hinzuweisen.
- 3.4. Erkennt die AN, dass wegen Änderungen der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der nach einer mehrjährigen Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat die AN die GIZ darauf hinzuweisen.

4. Vergütung sowie Anpassungen der Vergütung

- 4.1. Für die Leistungen der AN erhält diese eine Vergütung gemäß Preisblatt.
- 4.2. Mit dieser Vergütung abgegolten sind:
 - die Leistungen nach Ziffer 2,

Besondere Vertragsbedingungen

- die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen,
- alle sich aus den Leistungen nach Ziffer 2 ergebenden Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge, sofern nicht anders in der Leistungsbeschreibung oder im Preisblatt definiert.

5. Rechnung

Die Stellung der Teilschlussrechnung erfolgt direkt nach Leistungserbringung. Je Monat ist dabei maximal eine Rechnung zu stellen.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 6.1. Die Laufzeit des Vertrags beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2028. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn die AG nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt 4 Jahre.
- 6.2. Eine fristlose Kündigung ist ergänzend zu Ziffer 8.3. der Zusätzliche Vertragsbedingungen insbesondere möglich, wenn:
 - a) die in der Leistungsbeschreibung oder im Preisblatt aufgeführten Anlagen verkauft, zerstört oder nicht nur vorübergehend außer Betrieb genommen werden;
 - b) die Anlagen aus rechtlichen Gründen, die erst nach Zuschlagserteilung eingetreten sind, von Dritten gewartet werden müssen;
 - c) der Betrieb der AN infolge wesentlicher Änderungen der Anlagen nicht mehr auf die erforderlichen Wartungs- und Inspektionsarbeiten eingerichtet ist.
- 6.3. Wird ein Teil der in der Leistungsbeschreibung oder im Preisblatt aufgeführten Anlagen nicht nur vorübergehend nicht mehr von der GIZ genutzt, entfallen die Leistungs- und Vergütungspflichten zu den jeweiligen Anlagen.

Besondere Vertragsbedingungen

7. Haftung

Die AN hat eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit des Auftrags abzuschließen, die Sach-, Vermögens- und Personenschäden mindestens in nachfolgender Höhe abdeckt:

Sachschäden	1.000.000,00 €
Vermögensschäden	100.000,00 €
Personenschäden	2.000.000,00 €